

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2009

Nr. 2009/2207

KR.Nr. I 192/2009 (DDI)

Interpellation Fraktion FdP: Fluchten aus dem Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Solothurn; Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Momentan sind den Medien fast täglich neue Meldungen zu entnehmen, dass aus dem Massnahmenzentrum St. Johannsen in Le Landeron gefährliche Straftäter entwichen sind und sich bereits länger auf der Flucht befinden. Zudem berichtete die Mittelland Zeitung in ihrer Sonntags-Ausgabe vom 13. September 2009 von 2'600 Häftlingen, die in der Schweiz im Jahr 2008 aus dem Straf- und Massnahmenvollzug entwichen sind; 500 davon befinden sich gemäss diesem Bericht immer noch auf der Flucht. Unweigerlich stellt sich die Frage, wie es sich damit im Kanton Solothurn verhält. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen

1. Wie viele Insassen sind im Kanton Solothurn seit dem Jahr 2000 jährlich aus der Strafanstalt Schöngrün, dem Therapiezentrum im Schache sowie den beiden Untersuchungsgefängnissen in Solothurn und Olten entwichen?
2. Wie verteilen sich diese Zahlen auf die einzelnen Anstalten und bei der Strafanstalt Schöngrün auf den offenen (tagsüber) und den geschlossenen (nachts) Vollzug?
3. Wo fanden diese Entweichungen statt (z.B. aus der Anstalt, bei der Arbeit, bei einem Transport, keine Rückkehr aus dem Urlaub)?
4. Wie viele dieser Entwichenen konnten wieder angehalten und in den Straf- bzw. Massnahmenvollzug zurückversetzt werden?
5. Wurden die Entwichenen auf der Flucht wieder straffällig?
6. Kennt man die Straftaten, wegen derer sich die Entwichenen in der Anstalt befanden?
7. Besteht bzw. bestand eine Gefahr für die Öffentlichkeit?
8. Unter welchen Voraussetzungen informiert die zuständige Behörde über diese Ergebnisse?
9. Welche Massnahmen zur Verhinderung dieser Entweichungen wurden ergriffen bzw. sind geplant?
10. Welchen Einfluss hat die neue Justizvollzugsanstalt bezüglich der Entweichungen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Die gestellten Fragen geben Gelegenheit, das Grundsätzlichste vom Grundsätzlichen kurz in Erinnerung zu rufen, wie der repressive Staatsbereich, also das „Strafen“, organisiert und angelegt ist. Es ist wichtig, die Aufgaben der verschiedenen Akteure sauber auseinanderzuhalten. Die Behörden, die strafrechtlich bedrohte Taten von Amtes wegen verfolgen, werden „strafverfolgende Behörde“ genannt. Im Kanton Solothurn ist dies die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei/Stadtpolizeien. Ist der Fall abgeklärt, tritt die Behörde mit richterlicher Kompetenz in Aktion, „urteilende Behörde“ genannt. Sie verurteilt den Täter zu einer Strafe oder einer

Massnahme. Im Kanton Solothurn sind dies die Strafgerichte und (für bestimmte Fälle) die Staatsanwaltschaft. Das Urteil wird hierauf derjenigen Verwaltungsstelle übergeben, die den Auftrag hat, das Urteil zu vollziehen („vollziehende Behörde“ genannt). Im Kanton Solothurn ist dies die Abteilung „Straf- und Massnahmenvollzug“. Die Abteilung nimmt alle administrativen Handlungen vor, die zum korrekten Vollzug des Urteiles nötig sind. Sie bezeichnet insbesondere die Anstalt, in der die Strafe vollzogen wird. Die verurteilte Person muss die Strafe in einer Anstalt verbüssen; die „Anstalt“ ist folgedessen der vierte Akteur im Prozess. Der Kanton betreibt vier Anstalten, nämlich die Strafanstalt Schöngrün (offenes Regime), das Therapiezentrum Im Schache (geschlossenes Regime), und die beiden Untersuchungsgefängnisse in Solothurn und Olten. Der gesetzeskonforme Vollzug ist gewährleistet. Die vorliegend gestellten Fragen beziehen sich auf diese vier Anstalten im Kanton Solothurn. In diesen Anstalten sind überwiegend verurteilte Personen aus den Kantonen des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz untergebracht (Kantone AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG). In den Untersuchungsgefängnissen wird zudem die Untersuchungshaft und die Ausschaffungshaft nach der eidgenössischen Ausländergesetzgebung vollzogen.

3.1.1 Definitionen

Flucht

Als Flucht gilt das erfolgreiche Überwinden der personellen und baulichen Sicherheitsvorkehrungen in einer Anstalt. Flucht bedeutet mithin „Ausbruch“.

Entweichung

Als Entweichung gilt die Nichtrückkehr und die verspätete Rückkehr in Zusammenhang mit dem bewilligten Verlassen der Anstalt zum Zwecke von Sach- und Beziehungsurlauben (z.B. Weiterbildung, Kursbesuch) sowie von Ausgängen. Als Entweichung gilt zudem das unerlaubte Verlassen einer externen Arbeitsstelle.

3.2 Fragen

3.2.1 Zu Fragen 1 bis 3 (Statistiken)

Die Zahlen des Jahres 2009 sind pro rata temporis gerechnet (Ende Oktober).

Fluchten und Entweichungen aus den Untersuchungsgefängnissen Solothurn und Olten (Anzahl Insassen)

	Fluchten UG Solothurn	Fluchten UG Olten	Entweichungen¹⁾ UG Solothurn	Entweichungen¹⁾ UG Olten
2000	*	*	*	*
2001	*	*	*	*
2002	*	*	*	*
2003	*	*	*	*
2004	3	0	*	*
2005	0	1	*	*
2006	0	2	*	*
2007	0	0	*	*
2008	0	0	*	*
2009	0	0	0	0

* = nicht statistisch erfasst

¹⁾ Da Entweichungen gemäss Definition im Regime der Untersuchungshaft nicht zu erwarten sind (keine Urlaube), bestand bis dato kein Anlass, eine entsprechende Liste zu führen.

Fluchten und Entweichungen aus der Strafanstalt Schöngrün (Anzahl Insassen)

	Fluchten (aus geschlossenem Bereich)	Entweichungen (ab Arbeitsplatz)	Entweichungen (zu spät oder nicht zurückgekehrte Urlauber)
2000	0	15	10
2001	0	20	10
2002	0	10	08
2003	0	21	12
2004	0	28	25
2005	0	10	17
2006	0	13	21
2007	0	07	15
2008	0	11	16
2009	0	12	15

Erklärungen zu dieser Statistik:

Bis zum Jahr 2005 wurden in den Jahresberichten die Anzahl Fluchten/Entweichungen als eine einzige Grösse wiedergegeben.

Während der Globalbudgetphase 05-07 wurde als Leistungsziel definiert, dass die Anzahl Fluchten/Entweichungen kleiner sein soll als der Mittelwert der anderen offenen Vollzugsanstalten im Konkordat.

Mit dem Globalbudget 2008-2010 wurde eine Differenzierung bezüglich des Leistungszieles vorgenommen. Das Leistungsziel wurde so definiert, dass keine Ausbrüche/Fluchten aus dem geschlossenen Bereich erwartet werden. Die Entweichungen ab Arbeitsplatz und die verspätete oder Nichtrückkehr aus dem Urlaub werden ab diesem Datum in den statistischen Messgrössen dargestellt. Entweichungen ab Arbeitsplatz werden in absoluten Zahlen dargestellt; die verspätete oder Nichtrückkehr aus dem Urlaub wird in ein Verhältnis mit den bewilligten Urlauben gesetzt. So wurden 2008 zum Beispiel 778 Urlaube bewilligt. Davon kehrten 16 Insassen zu spät bzw. nicht aus dem Urlaub zurück. Das entspricht einer Quote von 2 %.

Entweichungen und Fluchten aus dem Therapiezentrum Im Schache (Anzahl Insassen)

Das Therapiezentrum Im Schache war eine Anstalt für Drogendelinquenten bis April 2004: Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Fluchten und Entweichungen ohne Differenzierung in einer Grösse aufgezeigt (offener Massnahmenvollzug für Suchtmittelabhängige ohne Sicherheitsanlagen)

	Fluchten und Entweichungen
2000	14
2001	36
2002	27
2003	25
2004 (bis April)	9

Seit Mai 2004 ist das Therapiezentrum eine Anstalt für psychisch auffällige Täter, die der hohen Sicherheit bedürfen, d.h. Umstrukturierung zu einer Anstalt des Massnahmenvollzuges nach Art. 59 und 64 StGB mit 27 Plätzen in hoher Sicherheit und 6 Plätzen im Bereich niedrige Sicherheit.

	hohe Sicherheit (Fluchten)	gesicherte Ausgänge (Fluchten)	Niedrige Sicherheit (Entweichungen)	geführte Ausgänge (Entweichungen)	Urlaub (Entweichungen)
2004	0	0	1	0	7
2005	0	0	0	0	4
2006	0	0	0	1	1
2007	0	0	1	0	0
2008	0	0	0	0	1
2009	0	0	0	0	0

Die oben aufgeführte Liste entspricht den Vollzugsstufen („hohe Sicherheit“ bis „Urlaub“). Ohne Zustimmung der zuständigen Vollzugsbehörden und der Fachkommissionen zur Beurteilung von gemeingefährlichen Straftätern wird keine Vollzugslockerungen gewährt.

3.2.2 Zu Frage 4: Anhaltungen Rückversetzungen

Darüber gibt es keine kantonale Statistiken. Solche Vorfälle sind nur im individuellen Vollzugsdossier des einzelnen Gefangenen ersichtlich. Wir müssen uns vor Augen halten, dass Fluchten und Entweichungen und deren Folge für den Vollzug nicht an der Kantons- und Schweizergrenze halt machen. Eine solche Statistik würde nur aus gesamtschweizerischer Sicht Sinn machen und aussagekräftige Zahlen generieren. Hinzu kommt der enorme Aufwand zur Erstellung einer solchen Statistik. Sie würde die lückenlose Vernetzung aller vier eingangs erwähnten staatlichen Funktionen über die ganze Schweiz notwendig machen (strafverfolgende, urteilende und vollziehende Behörden und Anstalten).

Für die Strafanstalt Schöngrün lässt sich dazu immerhin eine Aussage machen: Bei Gefangenen, deren neuer Aufenthaltsort nicht bekannt ist, muss die Anstalt 5 Jahre lang die persönlichen Effekten und Guthaben aufbewahren. Zur Zeit verwaltet die Anstalt 18 solcher Fälle; ein Teil dieser Fälle entfällt auf Personen, die entwichen sind.

Das Therapiezentrum Im Schache verwaltet keine derartigen Fälle.

3.2.3 Zu Frage 5: Straffälligkeit während Flucht

Darüber gibt es keine kantonalen Statistiken. Es ist zu bedenken, dass Fluchten und Entweichungen und in diesem Zusammenhang erneut verübte Delikte nicht an der Kantons- und Schweizergrenze halt machen. Eine solche Statistik würde nur aus gesamtschweizerischer Sicht Sinn machen und aussagekräftige Zahlen generieren. Hinzu kommt der enorme Aufwand zur Erstellung einer solchen Statistik. Sie würde die lückenlose Vernetzung aller vier eingangs erwähnten staatlichen Funktionen über die ganze Schweiz notwendig machen (strafverfolgende, urteilende und vollziehende Behörde und Anstalten). Wenn die erneute Delinquenz zu einem Strafverfahren führen sollte, ist durch das Informationsmittel des Strafregisters sichergestellt, dass die urteilende Behörde die Vorstrafen kennt.

3.2.4 Zu Frage 6: Kenntnis des Vollzugsgrundes

Die Anstalt erhält von der vollziehenden Behörde einen sog. „Vollzugauftrag“. Dabei wird das begangene Delikt genannt, und eine Kopie des Urteils und allfälliger Gutachten beigelegt. Die Anstalt kann also den Vollzugsplan in Kenntnis der Tat und ihrer Umstände festlegen.

3.2.5 Zu Frage 7: Gefahr für die Öffentlichkeit

Diese Frage lässt sich so, wie sie gestellt ist, nicht beantworten. Das Gefahrenpotential einer Person auf der Flucht oder bei Entweichung hängt von vielen Umständen ab, weshalb für verallgemeinernde Aussagen kein Platz bleibt.

Grundsätzlich kann man sagen, dass die Personen, die in der Strafanstalt Schöngrün untergebracht sind, kein hohes Gefährdungspotential darstellen. Wenn das umgekehrte zutreffen würde, wären sie nicht in der Anstalt Schöngrün, die als offene Anstalt konzipiert und geführt wird, eingewiesen worden.

Seit der Erhöhung der Sicherheit im Therapiezentrum Im Schache (per 2004) haben wir keine Fluchten mehr zu verzeichnen. Die hier untergebrachten Personen bedürfen einer Behandlung unter hoher Sicherheit. Allerdings spielen die individuellen Probleme der Inhaftierten eine zentrale Rolle. Die Unterbringung im Schache bedeutet somit nicht in jedem Fall eine hohe Gefahr.

Bei Personen in Untersuchungshaft ist das Risiko theoretisch am grössten. Wer in Untersuchungshaft gesetzt ist, wurde noch von keinem (Straf)Gericht beurteilt; hier weiss man in der Regel über die inhaftierte Person kaum etwas, weil erst im laufenden Strafverfahren die Persönlichkeit in allen Facetten beleuchtet wird. Zu betonen bleibt zudem wieder einmal, dass aus dem Umstand der angeordneten Untersuchungshaft nicht geschlossen werden darf, der Nachweis der vorgeworfenen Straftat sei erbracht. Bis zur Verurteilung durch ein Gericht gilt für Untersuchungshäftlinge die Unschuldsvermutung.

3.2.6 Zu Frage 8: Information

Die Information der Öffentlichkeit (Pressecommuniqué) erfolgt in Rücksprache und durch den Mediendienst der Kantonspolizei und allfällig der Staatsanwaltschaft. In aller Regel werden Fluchten und Entweichungen nicht publiziert. Dort, wo eine Medienmitteilung erfolgte, lagen spezielle Gründe vor (z.B. Fahndungsaufruf, Suche nach Zeugen usw.).

3.2.7 Zu Frage 9: Massnahmen zur Verhinderung von Fluchten und Entweichungen

Die Verhinderung von Fluchten geschieht über bauliche und personelle Massnahmen in den Anstalten. Erkannte Schwachstellen werden sofort behoben. Entweichungen sind kaum zu verhindern; die beste Sicherheit bietet hier eine kritische Überprüfung der Gefangenen, insbesondere deren Gesuche um Urlaub oder Ausgang. Die kantonalen Behörden stützen ihre Beurteilungen in den gesetzlich vorgesehenen Fällen auf die Einschätzung der (konkordatlichen) Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit ab. Eine absolute Sicherheit wird es aber trotz allen getroffenen Massnahmen nicht geben; menschliches Verhalten ist nicht vorhersehbar. Im Zweifel werden keine Vollzugslockerungen gewährt. Ab 2010 werden wir von der Möglichkeit Gebrauch machen, bei bestimmten Deliktgruppen gemäss Konkordatsliste, alle Ein- und Austritte in Anstalten und Vollzugslockerungen und Vollzugshandlungen (z.B. bedingte Entlassung) der Polizei zu melden. Das kantonale Vollzugsrecht wurde eben erst entsprechend angepasst (Beschluss Kantonsrat vom 3. November 2009, Geschäft RG 145b/2009).

3.2.8 Zu Frage 10: Einfluss der Justizvollzugsanstalt (JVA)

Die Erfahrungen sind in die Konzeption der Justizvollzugsanstalt Solothurn (kurz: JVA) eingebracht worden. Die JVA, die ab 2013 ihren Betrieb aufnehmen wird, wird unter dem Aspekt der Sicherheit im Vergleich zur heutigen Strafanstalt Schöngrün einen Quantensprung darstellen. Konzeptionell wird sie so gebaut, dass alle 60 Plätze für den Strafvollzug der neuen Anstalt „geschlossen“ geführt werden können. Dies bedeutet, dass die Insassen während der Nacht in einem (mehrfach) gesicherten Gebäude eingeschlossen sind. Während des Tages leben und arbeiten sie auf dem umzäunten und bewachten Anstaltsareal. Da die Anstalt aber ebenfalls für den

offenen Vollzug zur Verfügung stehen muss, wird es weiterhin einige wenige Arbeitsplätze ausserhalb des Anstaltsareals geben. Die Fragen rund um diese Arbeitsplätze sind derzeit in Prüfung. Vom Vollzugauftrag der Anstalt her, wie aus wirtschaftlicher Sicht ist es geboten, auch nach dem Umzug Arbeitsplätze in einem Bereich unterhalb der Schwelle der hohen Sicherheit anzubieten. In Frage kommt hier vor allem der Gartenbau, d.h. Unterhalt und Pflege von Grünanlagen. In diesen Fällen arbeiten Gefangene unter Aufsicht am Ort der gelegenen Sache. Dies ist grundsätzlich verantwortbar und durch Sinn und Zweck des offenen Vollzuges gedeckt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – Reg. GG0907
Untersuchungsgefängnis Solothurn
Untersuchungsgefängnis Olten
Strafanstalt Schöngrün, Solothurn
Therapiezentrum Im Schache, Deitingen
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat